



# GEMEINDE HÄUSLINGEN

## A.) Haushaltssatzung der Gemeinde Häuslingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Häuslingen in der Sitzung am 12.06.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	673.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	692.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	18.700,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	638.700,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	632.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21.900,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	232.200,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
festgesetzt	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	660.600,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	864.700,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **420 v. H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **420 v. H.**

2. Gewerbesteuer **370 v. H.**

Gemeinde Häuslingen, 12.06.2019



**Gemeinde Häuslingen**

Dr. Kathrin Wrobel  
Bürgermeisterin

## B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 19.08.2019 bis 05.09.2018 während der Dienststunden zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr zur Einsichtnahme im Gemeindebüro der Gemeinde Häuslingen, Bahnhofstraße 18, 27336 Häuslingen, öffentlich aus.

Häuslingen, 22.07.2019

**Gemeinde Häuslingen**

Die Bürgermeisterin

(Dr. Kathrin Wrobel)